

**Studienordnung
für den Master-Studiengang „Sicherheitsmanagement“ der Fakultät für
Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des
Saarlandes (htw saar)**

Vom 29. April 2026

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 29. April 2026 aufgrund von § 28 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der htw saar (RPO) vom 9. November 2022 (Dienstbl. S. 44) folgende Studienordnung für den Master-Studiengang „Sicherheitsmanagement“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Inhalt und Aufbau des Master-Studiengangs
- § 3 Durchführung des Master-Studiengangs
- § 4 Studienplan und Module
- § 5 Studienberatung
- § 6 Inkrafttreten

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt den Aufbau und die Struktur des kostenpflichtigen, berufsintegrierenden Master-Studiengangs „Sicherheitsmanagement“. Der Studiengang wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen und wird organisatorisch vom Continuing Education Center Saar (CEC Saar) unterstützt. Die htw saar trifft alle rechtsetzenden Entscheidungen, wie etwa Zulassungs- und Prüfungsbedingungen oder Ausgestaltung des Curriculums, autonom und ohne Beteiligung Dritter.

**§ 2
Inhalt und Aufbau des Master-Studiengangs**

- (1) Die Qualifikationsziele des Studiengangs wurden speziell auf die Bedürfnisse von (Nachwuchs-) Fach- und Führungskräften aus dem Sicherheitsbereich ausgerichtet. Er richtet sich an Fachkräfte von Arbeits- und Betriebssicherheit, Datenschutz- und Umweltbeauftragte, dem Werkschutz von Unternehmen und Stadtwerken, Behörden wie Polizei und Bundesgrenzschutz und andere Berufsfelder wie Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Flughäfen, Zoll oder Bundeswehr. Der Studiengang hat den Ausbau der fachlichen und persönlichen Kompetenzen auf Basis wissenschaftlicher Methodik zum Ziel, ohne dabei die Anwendungsorientierung zu vernachlässigen. Am Ende des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, die Komplexität und Vielfalt des Sicherheitsmanagements darzustellen und zu bewerten sowie selbständig komplexe Probleme im Kontext zu analysieren und Beurteilungen und Lösungen methodisch fundiert zu erarbeiten sowie Konzepte für die Bewertung und Gestaltung neuartiger Fragestellungen zu entwickeln.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Master-Abschlussarbeit vier Semester.
- (3) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben. 1 ECTS-Punkt entspricht dabei einem Workload von 25 Stunden.

- (4) Das Studium beginnt bei ausreichender Teilnehmerzahl in der Regel zum Sommer- und Wintersemester. Die Studienleitung entscheidet nach Anhörung der Auswahlkommission über die Durchführung des Studiengangs bis spätestens sechs Wochen vor Beginn der ersten Lehrveranstaltung. Im Falle einer zu geringen Teilnehmerzahl kann die Studienleitung in Absprache mit einer Vertreterin / einem Vertreter des CEC Saar den Studienbeginn auf das folgende Semester verlegen.

§ 3

Durchführung des Master-Studiengangs

Das Studium gliedert sich in Präsenz-, Online- und Selbstlernphasen sowie Praxisprojekte.

§ 4

Studienplan und Module

Die Inhalte, Lernziele und vermittelten Kompetenzen der Module werden im Modulhandbuch dargestellt.

Se m	Modul	Modul - numm er	Art der Veran- staltun g	ECTS Punkt e	Art der Prüfu ng	Mögl. der Wiede r- holun g	Gewic h- tung	Dauer der Prüfu ng (Min.)	BW
1	Wissenschaftliches Arbeiten und Innovation im Sicherheitsmanagem ent	MSM 110	V	6	schr.A + Prä	S	1:1	--	N
1	Sicherheitstechnik bei Anlagen, Geräten, Produkten und Netzen	MSM 120	V	6	K	S	1	90	N
1	Umwelt- und Strahlenschutz, Transportsicherheit und Nachhaltigkeit	MSM 130	V	6	K	S	1	90	N
1	Arbeits-, Brand-, Explosions-, Hochwasserschutz und betriebliches Notfallmanagement	MSM 140	V	6	K	S	1	90	N
1	Praxisprojekt 1	MSM 150	Proj	6	schr.A + Prä	S	1:1	--	N
2	Simulation, künstliche Intelligenz und integrierte Managementsystem e	MSM 210	V	6	schr.A + Prä	S	1:1	--	N
2	Kommunikation, Konfliktmanagement und Führung	MSM 220	V	6	R	J	1	--	N
2	Rechtssichere Unternehmensführun g	MSM 230	V	6	K	S	1	90	N
2	Rechnungswesen und Controlling	MSM 240	V	6	K	S	1	90	N
2	Praxisprojekt 2	MSM 250	Proj	6	schr.A + Prä	S	1:1	--	N

3	Bedrohungsmanagement und Schutzmaßnahmen	MSM 310	V	6	K	S	1	90	N
3	Security in der Praxis und Drohnensysteme	MSM 320	V/E	6	schr.A	S	1	--	N
3	Sicherheitsanalysen, -konzepte und rechtswidrige Eingriffe Dritter	MSM 330	V	6	K	S	1	90	N
3	Cyber-Security und Datenschutz	MSM 340	V	6	K	S	1	90	N
3	Praxisprojekt 3	MSM 350	Proj	6	schr.A + Prä	S	1:1	--	N
4	Praxisprojekt 4	MSM 450	Proj	6	schr.A + Prä	S	1:1	--	N
4	Master-Abschlussarbeit	MSM 510	-	21	schr.A	S	1	--	N
4	Kolloquium	MSM 520	Semi	3	Prä	S	1	--	N

Alle Teilleistungen eines Moduls müssen jeweils für sich bestanden sein.

Erläuterung der Abkürzungen der Tabelle:

Sem = Semester

ECTS = Anzahl der Leistungspunkte des Moduls (European Credit Transfer System)

H = Hausarbeit

schr.A = schriftliche Ausarbeitung

K = Klausur

R = Referat

Prä = Präsentation

Proj = Projekt; Semi = Seminar

UE = Unterrichtseinheiten

V = Vorlesung; E = Exkursion

(*) = Die Art und Dauer der Prüfung wird beim jeweiligen Modul im Modulkatalog geregelt und vor Auswahl der Veranstaltung bekannt gegeben.

S/J = Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen
(S: jedes Semester, J: einmal im Studienjahr)

BW = Bewertung; N = Note; B = bestanden

§ 5

Studienberatung

Interessierte an diesem Studiengang werden in erster Linie durch die Mitarbeitenden des CEC Saar beraten. Tiefgehende fachliche Fragen zum Studiengang und zu einzelnen Modulen werden von der Studienleitung übernommen. Für den Fall, dass die Ausübung eines Beschäftigungsverhältnisses oder die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit im Verlauf des Studiums nicht mehr möglich ist, muss mit der Studienleitung eine Übereinkunft getroffen werden, wie das Studium ordnungsgemäß fortgeführt werden kann. Dies betrifft insbesondere die Durchführung der Praxisprojekte.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach Aushang an den Schwarzen Brettern „Die Präsidentin/Der Präsident“ in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem 1. Oktober 2026 aufnehmen.

Saarbrücken, 26. Juni 2026

gez.

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Bousonville

Vizepräsident für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit